

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1057/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2018</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.02.2018</b>	<b>Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.02.2018</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neugestaltung Wuppertal Döppersberg - Umsetzung "Maßnahmenkonzept Verkehr - Südstadt / Dessauer Straße" und abschnittsweise Abstufung der L 417</b>		

### Grund der Vorlage

Neugestaltung Wuppertal Döppersberg - Konkretisierung und Umsetzung des „Maßnahmenkonzeptes Verkehr - Bereich Südstadt / Dessauer Straße“ und abschnittsweise Abstufung der L 417 von einer Landesstraße zur Gemeindestraße

### Beschlussvorschlag

1. Das im Rahmen eines Verkehrsgutachtens in den Jahren 2007/2008 entwickelte und mit der Drucksache VO/0075/08 durch den Ausschuss für Verkehr beschlossene „Maßnahmenkonzept Verkehr - Bereich Südstadt / Dessauer Straße“ wird aufgrund geänderter verkehrlicher Rahmenbedingungen sowie der zwischenzeitlichen Planungskonkretisierung in reduzierter Form gemäß Anlage 1 umgesetzt.
2. Die Freigabe des in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnittes 1 (Adersstr. zwischen Dessauer Str. und Ronsdorfer Str.) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
3. Die Freigabe des in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnittes 2 (zukünftig unechte Einbahnstraße Dessauer Str.) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
4. Die Freigabe des in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnittes 3 (zukünftig unechte Einbahnstraße Vereinsstr.) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.

5. Die Freigabe des in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnittes 4 (Adersstr. zwischen Distelbeck und Dessauer Str.) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
6. Die Freigabe des in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnittes 5 (Distelbeck zwischen Vereinstr. und Belle-Alliance-Str.) für den gegenläufigen Radverkehr wird beschlossen.
7. Der Ausschuss für Verkehr empfiehlt, die L 417 abschnittsweise entsprechend Anlage 3 zur Gemeindestraße abzustufen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Abstufungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu initiieren.
8. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes für die Südstadt wird die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone nördlich der Weststraße auf den Straßenzug Dessauer Straße/Vereinstraße/Distelbeck vorbehaltlich der Abstufung der L 417 gemäß Anlage 4 beschlossen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

### Planungsänderung „Maßnahmenkonzept Verkehr - Südstadt/Dessauer Straße“:

Mit der Drucksache VO/0075/08 sind durch den Ausschuss für Verkehr am 16.04.2008 verkehrlenkende Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehren auf Basis des „Maßnahmenkonzeptes Verkehr – Bereich Südstadt / Dessauer Straße“ entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Verkehrsführung beschlossen worden.

Ziel dieser verkehrlenkenden Maßnahmen war und ist eine weitgehende Entlastung der Straßen Döppersberg/Dessauer Straße vom Durchgangsverkehr, um die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Bundesallee/Morianstraße/Döppersberg und die Funktionalität des neuen Busbahnhofes zu gewährleisten.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Der jetzige verkehrliche Zustand war 2007/2008 mit den damaligen Bauablaufplanungen nicht absehbar. Nach Öffnung der B7 und der Bahnhofstraße sowie mit weiterhin gesperrter Straße Döppersberg findet seit geraumer Zeit die effektivste Methode zur Verlagerung von Durchgangsverkehr durch die Südstadt statt, da dieser bauablaufbedingt gar nicht möglich ist und die Verkehrsverlagerung derzeit zwangsläufig ist. Ziel verkehrlenkender Maßnahmen muss daher nicht mehr eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs durch die Südstadt auf die Hauptverkehrsstraßen sein (verkehrliche Rahmenbedingung des Verkehrsgutachtens war ursprünglich eine dauerhaft offene Straße Döppersberg während der gesamten Bauzeit), sondern nur eine Verhinderung der Rückverlagerung des derzeit zwangsläufig seit einigen Jahren auf anderen Routen befindlichen Durchgangsverkehrs.

Daher soll zunächst nur die Variante einer unechten Einbahnstraße in der Vereinstraße (d.h. mit Ausnahme von ÖPNV/Taxen/Radverkehr kann nur aus südlicher Richtung in die

Vereinstraße eingefahren werden, innerhalb der Straße ist aber das Fahren in beiden Richtungen zulässig) gemäß Anlage 1 umgesetzt werden. Dies ist seinerzeit bei der Konzepterstellung noch verworfen worden mit der Begründung, dass dies als Widerstand für die Verlagerung des Durchgangsverkehrs nicht ausreichend sei (Reisezeiterhöhung um 26 s). Daraufhin ist das Konzept erweitert worden auf den Bereich Kieselstraße/Belle-Alliance-Straße und einer zusätzlichen Reisezeiterhöhung um 15 s.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen insbesondere im Zusammenhang mit dem geänderten Bauablauf infolge der Sperrung der B7 kann aus Sicht der Verwaltung die erste Stufe der damaligen Planung verkehrslenkender Maßnahmen mit einer Reisezeiterhöhung von 26 s aufgegriffen werden, um heute bereits auf Alternativrouten befindlichen Verkehre nicht wieder in die Südstadt zurückzuverlagern. Die ursprünglich beschlossenen verkehrslenkenden Maßnahmen im Bereich der Kieselstraße/Belle-Alliance-Straße sind aus heutiger Sicht zunächst entbehrlich.

Im Rahmen der Planungskonkretisierung konnte der bauliche Aufwand reduziert werden. Ursprünglich waren tiefbautechnische Veränderungen im Einmündungsbereich Vereinstraße/Distelbeck inklusive Rückbau der Mittelinsel und dem Fällen von drei Bäumen vorgesehen. Diese können nun erhalten bleiben. Entfallen werden damit statt gemäß aktueller Beschlusslage ursprünglich insgesamt sechs Baumstandorten nur die drei Baumscheiben im Bereich Vereinstraße 8-14.

#### Radverkehrsführung Südstadtkonzept

Die vom Südstadtkonzept betroffenen Straßenabschnitte verlaufen weitestgehend geradlinig und bieten eine gute Einsehbarkeit. Die vorhandenen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend. Die in Anlage 2 dargestellten Straßenabschnitte 2 und 3 werden mit Umsetzung des Südstadtkonzeptes zukünftig als unechte Einbahnstraße betrieben. Da innerhalb dieser Abschnitte Zweirichtungsverkehr möglich sein wird, ist für den Radverkehr die Einfahrt aus beiden Fahrtrichtungen in diese Abschnitte unkritisch.

Nach Prüfung durch die Fachabteilungen des Ressorts Straßen und Verkehr in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde sowie der WSW mobil GmbH liegen die Voraussetzungen der StVO und der ERA zur Radverkehrsfreigabe in Gegenrichtung für die im Zusammenhang mit dem Südstadtkonzept einzurichtenden oder bereits vorhandenen Einbahnstraßen vor.

Daher schlägt die Verwaltung die gegenläufige Radverkehrsführung in den im Rahmen des Südstadtkonzeptes zu betrachtenden Einbahnstraßen gemäß Anlage 2 vor. Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe für den jeweils betroffenen Abschnitt gebeten.

#### Abschnittsweise Abstufung der L 417 zur Gemeindestraße

Mit Fertigstellung der verkehrlichen Teilprojekte des Gesamtprojektes „Neugestaltung Döppersberg“ reduziert sich die Verkehrsbedeutung des als Landesstraße L 417 klassifizierten Straßenzuges Döppersberg/Dessauer Straße/Vereinstraße/Distelbeck im Vergleich zum Ursprungszustand deutlich. Bei Landesstraßen handelt es sich nach der Definition des § 3 (2) Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) um Straßen mit mindestens regionaler Verkehrsbedeutung, die den durchgehenden Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Diese regionale Verkehrsbedeutung ist im betreffenden Abschnitt tatsächlich nicht mehr gegeben und auch nicht mehr gesamtverkehrsplanerisches Ziel.

Der in Anlage 3 dargestellte Abschnitt der L 417 dient vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes. Aufgrund der nur noch innerörtlichen Erschließungsfunktion soll der Abschnitt zwischen den Netzknoten 4708068 und 4708074 von einer Landesstraße zur Gemeindestraße gemäß § 3 (4) StrWG NW abgestuft werden.

Der abzustufende Straßenabschnitt liegt vollständig im Wuppertaler Stadtgebiet und befindet sich bereits mit der derzeitigen Klassifizierung als Landesstraße in der Straßenbaulast der Stadt Wuppertal, so dass kein Wechsel der Straßenbaulast erfolgt und alle mit Bau und Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben wie bisher auch bei der Stadt verbleiben.

Die verkehrlichen Rahmenbedingungen für eine Abstufung wurden mit der schon umgesetzten Fördermaßnahme „Neugestaltung Döppersberg, 1. Bauabschnitt Südstraßenring“ sowie der weit fortgeschrittenen Umsetzung der Fördermaßnahme „Neugestaltung Döppersberg, 2. Bauabschnitt“ bereits geschaffen. Aus verkehrsplanerischer Sicht soll daher der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Rechnung tragend die Abstufung bei der gemäß § 8 (3) StrWG NW dafür zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beantragt werden.

Über die Abstufung klassifizierter Straßen verfügt die Bezirksregierung Düsseldorf. Der Beschlussvorschlag im Rahmen dieser Drucksache bezieht sich daher nicht auf die Abstufung selbst, sondern nimmt Bezug auf § 8 (2) StrWG NW, nach dem Änderungen, die eine Abstufung erforderlich machen können, den Straßenaufsichtsbehörden anzuzeigen sind. Im Rahmen des Abstufungsverfahrens ist die Stadt Wuppertal vorher mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören. Der Beschlussvorschlag stellt daher gleichzeitig vorab die Herstellung des Einvernehmens dar, auf den die Fachverwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Bezug nehmen kann.

#### Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone

Mit Umsetzung des Südstadtkonzeptes und nach Abstufung der L 417 besteht ebenfalls keine Notwendigkeit mehr für das Ausklammern des Abschnittes Döppersberg/Dessauer Straße/Vereinstraße/Distelbeck aus der bestehenden Tempo 30-Zone nördlich der Weststraße. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen soll daher die Tempo 30-Zone gemäß Anlage 4 erweitert werden. Die vorherige abschnittsweise Abstufung der L 417 ist zwingende Voraussetzung für die geplante Erweiterung der Tempo 30-Zone, da auf klassifizierten Straßen keine Tempo 30-Zonen eingerichtet werden dürfen.

#### **Demografie-Check**

##### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

##### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt.

## **Kosten und Finanzierung**

Für die in 2008 beschlossene Planung wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens Kosten in Höhe von ca. 17.500 € geschätzt. Dieser Kostenansatz ist auch mit den in dieser Drucksache beschriebenen Planungsänderungen auskömmlich. Die Maßnahme ist Bestandteil der Finanzierungsanträge nach dem GVFG-IV und daher im Projektbudget Döppersberg bereits berücksichtigt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.500 € für die Umsetzung der Maßnahmen stehen im Haushaltsplan 2018 beim Projekt „Neugestaltung Wuppertal Döppersberg“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen muss vor der durchgängigen Wiederöffnung der Straßen Döppersberg/Dessauer Straße und der Inbetriebnahme des Busbahnhofes Ende 2018 erfolgen. Der genaue Ausführungszeitraum wird in Abhängigkeit des weiteren Baufortschrittes und des benötigten zeitlichen Vorlaufes für die konkrete bauliche Umsetzung festgelegt.

## **Anlagen**

- Anlage 01 - Übersicht Verkehrsführung Beschluss 2008 / Beschlussvorschlag 2017
- Anlage 02 - Übersichtsplan Radverkehrsfreigaben
- Anlage 03 - Übersichtsplan Abstufung L 417
- Anlage 04 - Übersichtsplan Erweiterung Tempo 30-Zone
- Anlage 05 - Markierungs-und Beschilderungsplan